
4194/J XXIV. GP

Eingelangt am 11.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Schwentner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

betreffend Sexualpädagogik

Seit 1970 ist die Sexualerziehung an den österreichischen Schulen (ab der Grundschule) Pflicht. Allerdings sieht das Bildungssystem keinen umfassenden Aufklärungsunterricht vor. Der Erlass „Sexualerziehung in den Schulen“, dessen allgemeine Grundsätze bereits 40 Jahre alt sind, setzt voraus, dass die Eltern die Aufklärung zu Hause übernehmen. Die Schule sollte das vorhandene Wissen der SchülerInnen lediglich ergänzen, vertiefen oder gegebenenfalls berichtigen. Dabei sind die Eltern in der Pubertät nicht immer die ersten Ansprechpersonen.

Der Sexualekundeunterricht geht oft an den Bedürfnissen der Jugendlichen vorbei. Viele SchülerInnen beziehen ihr Wissen über Sexualität daher zu einem Großteil aus den Medien (Magazine, Bücher, Internet und Pornos) oder aus Gesprächen im Freundeskreis. Irrtümer und Gerüchte zum Thema Verhütung halten sich hartnäckig und viele Mädchen haben Angst vor ungewollter Schwangerschaft. Dazu kommt oft mangelndes Wissen über die Vorgänge im eigenen Körper und über die Funktion und das Aussehen der Geschlechtsorgane.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Würden Sie einen verpflichtenden Einsatz von qualifizierten SexualpädagogInnen an Schulen für sinnvoll erachten?
2. Würden Sie es als sinnvoll erachten, wenn jede Schule ein bestimmtes Budget erhielte, um daraus die Kosten für externe SexualpädagogInnen, die die Schule selbst aussucht, abzudecken?

3. Welche Vereine oder Organisationen, die Sexualkunde an Schulen zB im Rahmen von Projekten anbieten, werden derzeit von Ihnen gefördert? Bitte führen Sie sowohl die Organisationen als auch die jährliche Fördersumme für die Jahre 2008 und 2009 an.
4. Werden Sie im Jahr 2010 zusätzliche Förderungen für Projekte im Bereich Sexualpädagogik vergeben?
5. Nach welchen Kriterien wird bei der Vergabe von Förderungen an Organisationen für Projekte im Bereich Sexualkunde vorgegangen?